

# Wohnungselend in Österreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102354>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

menden Jahr insgesamt rund 280 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden. Der von Bundesminister Maisel eingebrachte Gesetzesentwurf über die Erhebung des Wohnbauförderungsbeitrages wurde vom Ministerrat genehmigt und von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen. Das Gesetz sieht für jeden beitragspflichtigen Dienstnehmer einen *monatlichen Beitrag* von 4.40 Schilling vor. Für Dienstnehmer, die wöchentlich ihr Entgelt erhalten, beträgt der Beitrag einen Schilling pro Woche. Für Dienstnehmer, die nur während eines Teiles einer Woche Anspruch auf Entgelt haben, 14 Groschen pro Arbeitstag. Der Dienstgeber hat einen gleich großen Beitrag für jeden von ihm beschäftigten beitragspflichtigen Dienstnehmer zu leisten. Die Beiträge des Dienstnehmers sind bei der Zahlung des Entgeltes von diesem einzubehalten. Der Dienstgeber haftet für die Einbehaltung dieser Beiträge. Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherungen erhalten für die ihnen durch die Erhebung, Einbringung und Abfuhr der Beiträge erwachsenden Kosten eine Vergütung in der Höhe von einem Prozent der erhobe-

nen Beiträge. Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung haben die erhobenen Beiträge nach Abzug der ihnen zukommenden Vergütung bis zum 15. des darauffolgenden Monats an den Bundes-Wohn- und -Siedlungsfonds abzuführen.

Der entrichtete Wohnbauförderungsbeitrag bildet bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit eine Abzugspost. Diese Abzugspost ist beim Steuerabzug vom Arbeitslohn vor Anwendung des Lohnsteuertarifes vom Arbeitslohn abzuziehen.

Das Gesetz über den Wohnbauförderungsbeitrag ist am 1. Januar 1952 in Kraft getreten. Die Wohnbauförderungsbeiträge sind also erstmalig ab diesem Zeitpunkt fällig und zu leisten.

Es ist sehr zu begrüßen, daß durch die Schaffung eines Wohnbauförderungsbeitrages eine ständige, von den jährlichen Budgetberatungen unabhängige Einnahmegrundlage des Bundes-Wohn- und -Siedlungsfonds geschaffen wurde.

## Wohnungselend in Österreich

Einem kürzlich vom Sender Rot-Weiß-Rot übertragenen Radiointerview mit dem Obmann der Salzburger Landesgruppe, Direktor Ing. Pollak, konnte man interessantes Tatsachenmaterial über die Bekämpfung des Wohnungselends in Österreich und die Arbeit der Gemeinnützigen Siedlungsvereinigungen in Salzburg entnehmen.

Die Stadt Salzburg steht in bezug auf die Wohnungsnot von allen österreichischen Städten nach Wiener-Neustadt an zweiter Stelle. Trotz der verhältnismäßig regen Bautätigkeit sind beim Wohnungsamt Salzburg noch immer rund 12 000 Wohnungssuchende vorgemerkt.

Die beiden Hauptgründe für die ungenügende Bekämpfung des Wohnungselends sind zweifellos der Kapitalmangel und die ungenügende bzw. viel zu bürokratisch gehandhabte Förderung aus Bundesmitteln. Die Baukosten für eine Wohnung von rund 60 Quadratmetern belaufen sich zurzeit etwa auf 100 000 Schilling. Der Bund steuert bestenfalls als Darlehen 45 000 Schilling bei. Bei den hohen Baukosten stellt sich daher die Miete für eine Zweizimmerwohnung mit Bad auf mindestens dreihundert Schilling. Trotzdem sind viele bereit, solche Preise zu bezahlen, weil sie als Untermieter

ausgebeutet werden und oft für einen Raum dieselbe Miete oder sogar ein Vielfaches davon auslegen müssen.

Bei einem Budget von 18,5 Milliarden Schilling sind hundert Millionen Schilling 0,6 Prozent des Gesamthaushaltes. Mit solchen Beiträgen könne kein Wohnungselend bekämpft werden.

Wie Direktor Pollak weiter betonte, wird die Bautätigkeit neben den geringen Geldmitteln vor allem noch von einem komplizierten Behördenapparat gehemmt. Nicht weniger als acht Bundesbehörden (Bundeskanzleramt und sieben Ministerien) sind mit Wohnungsbaufragen beschäftigt. Dazu kommen selbstverständlich noch die entsprechenden Landesstellen.

Der Österreichische Verband gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bemüht sich seit Jahren, sein Forderungsprogramm bei den Wiener Zentralbehörden durchzusetzen. Dieses reicht von der Geld- und Kreditbereitstellung bis zur Schaffung eines einheitlichen Behördenapparates.

Aus: «Mitteilungen des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen»

## LITERATUR

### Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In den letzten Tagen sind drei SJW-Nachdrucke herausgegeben worden. Die reich illustrierten, spannend geschriebenen SJW-Hefte, die sich bei der Jugend größter Beliebtheit erfreuen, können bei Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Zürich, Postfach 22) zum äußerst billigen Preis von 50 Rappen bezogen werden.

Nr. 18. «Die Pfahlbauer am Moossee», von Hans Zulliger, 5. Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: Von 10 Jahren an, Mittelstufe.

Eine Schar Pfahlbauer besiedelt die Ufer des Moossees, macht allerlei Erfindungen und wird zuletzt von einem Nachbarvolk, das bessere Werkzeuge besitzt, vertrieben.

Nr. 49. «Der Urwalddoktor Albert Schweitzer», von F. Wartenweiler, 4. Auflage. Reihe: Biographien. Alter: Von 14 Jahren an, Oberstufe.

Eine kurzgefaßte Entwicklung des großen Theologen, Philosophen, Mediziners, Künstlers und Menschenfreundes Albert Schweitzer. Im zweiten Teil bekommen wir fesselnde Einblicke in das ungewöhnliche Liebeswerk, das der Arzt an den Eingeborenen auf der von ihm geschaffenen Station Lambarene in Westafrika vollbringt.

Nr. 186. «Mit 12 000 PS durch den Gotthard», von W. Angst, 2. Auflage. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: Von 12 Jahren an, Oberstufe.

Dieses Heft schildert die Reise eines jungen Eisenbahnfreundes, der als Belohnung für eine Schadenmeldung die längst erträumte Fahrt durch den Gotthard ausführen darf. Die vergnügliche, abwechslungsreiche Fahrt, die in klarer Sprache geschildert wird, gewährt dem jungen Leser auch einen Einblick in die gewaltige Verkehrsbedeutung unserer wichtigsten Transitlinie.